

Gemeinde Emersacker

1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Emersacker folgende Änderungssatzung zur Erhebung einer Hundesteuer:

Art. 1

In § 5 wird der Betrag von 15,-- € durch 20,-- € ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2007 in Kraft.

Emersacker, den 20. Dezember 2006



H e i m
1. Bürgermeister